

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Wunsiedel I – Mittelschule –
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V. mit Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Wunsiedel I – Mittelschule – folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2017	2018
701.680,-- €	630.880,-- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2017	2018
0 €	0 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage 2017

- a) Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Bedarfs (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 438.380,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 184 Verbandsschüler/innen festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler/in auf 2.382,50 € festgesetzt.

			Euro		Euro
Wunsiedel	151	x	2.382,50	≈	359.757,50
Bad Alexandersbad	7	x	2.382,50	≈	16.677,50
Röslau	26	x	2.382,50	≈	61.945,--
Zusammen	184				438.380,--

2) Verwaltungsumlage 2018

- a) Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Bedarfs (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 441.580,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 184 Verbandsschüler/innen festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler/in auf 2.399,89 € festgesetzt.

Wunsiedel	144	x	2.399,89	≈	345.584,35
Bad Alexandersbad	10	x	2.399,89	≈	23.998,91
Röslau	30	x	2.399,89	≈	71.996,74
Zusammen	184				441.580,--

3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wunsiedel, 07.07.2017

Karl-Willi Beck
Schulverbandsvorsitzender
Schulverband I